

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2018 beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um fünf Prozent beschlossen, wie es in Artikel 2 dargestellt ist. Diese Erhöhung stellt auch die Grundlage zur Berechnung der Gebühren im dritten Kindergartenjahr dar, welche in Artikel 1 gegenübergestellt werden.

Obwohl die KiTa-Gebühren jeweils nur um fünf Prozent angehoben wurden, steigen sie in diesem Sonderfall im Grundmodell b, c und d rechnerisch um mehr als fünf Prozent. Begründung: Der Anstieg der Kita-Gebühren beträgt beispielsweise für das Grundmodell c 11,00 €, so dass insgesamt 241,00 € zu zahlen sind. Zieht man hiervon nun die Zuschüsse der Stadt (20,00 €) und des Landes Hessen (100,00 €) ab, ergibt sich ein Restbetrag von 121,00 €, wie in Artikel 1 dargestellt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein Anstieg um 11,00 €. Da sich aber die Höhe der Zuschüsse nicht verändert hat, sinkt deren Anteil an den Kindergartengebühren. Daraus ergibt sich rechnerisch ein Eigenanteil der Eltern, der größer ist als fünf Prozent. Tatsächlich zahlen die Eltern aber nicht mehr als die verlangte Gebührenerhöhung von fünf Prozent, also 11,00 € von 241,00 €.

Der Sachverhalt wurde am 13. September 2017 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Gegenüberstellung zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (2Seiten)